



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04463**  
Datum: 02.10.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krischok, Marion  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zur Information zu künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen**

Die Friedhofssatzung beinhaltet im § 34 Absatz 3 b, dass künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale erhalten bleiben sollen.

In den Antworten auf mehrere Anfragen zum Thema „Erfassung von künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen (vgl. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) V/2013/11789 und Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Marion Krischok im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.05.2014) wurde seitens der Stadtverwaltung auf die verbindliche Kategorisierung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt verwiesen.

Diese Kategorisierung sei die Grundlage für die Veröffentlichung der Listen mit Informationen zu künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Gibt es für die Stadt Halle (Saale) inzwischen eine verbindliche Auflistung für künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale, die durch das Landesamt bestätigt ist?
2. Wenn ja, wo ist diese Liste veröffentlicht?
3. Wenn nein, wann wurde zum letzten Mal im Landesamt nachgefragt?

gez. Marion Krischok  
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

16. Oktober 2018

**Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018**

**Anfrage der Stadträtin Frau Krischok (Fraktion DIE LINKE) zur Information zu künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen**

**Vorlagen-Nr.: VI/2018/04463**

**TOP: 10.6**

**Antwort der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der Anfragen teilte uns das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, dem die Führung des Denkmalverzeichnisses obliegt, folgenden Sachstand mit:

**1. Gibt es für die Stadt Halle (Saale) inzwischen eine verbindliche Auflistung für künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale, die durch das Landesamt bestätigt ist?**

Die Grabmale auf dem Nord-, dem Süd- und dem Gertraudenfriedhof wurden systematisch erfasst. Auf dem Stadtgottesacker sind generell alle Grabmale als Kulturdenkmale anzusehen. Eine systematische Erfassung wurde begonnen.

Die erfassten Objekte sind im nachrichtlichen Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt gelistet. Die Führung des Denkmalverzeichnisses obliegt dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

Jede Denkmalschutzbehörde besitzt einen Auszug für den von ihnen zu bearbeitenden Bereich, der in Intervallen aktualisiert wird.

**2. Wenn ja, wo ist diese Liste veröffentlicht?**

Eine Veröffentlichung der Liste gibt es bislang nicht. In die Inventarisationsunterlagen kann im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Einsicht genommen werden.

**3. Wenn nein, wann wurde zum letzten Mal im Landesamt nachgefragt?**

Siehe oben.

René Rebenstorf  
Beigeordneter